Thüringer Qualitätssiegel

Teilnahmeunterlagen

Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb

HOGA GASTGEWERBE SERVICE GMBH
Partner des DEHOGA Thüringen e.V.

ADAC

Thüringer Qualitätssiegel für „Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb“

Der Motorradtourismus hat sich zu einem attraktiven Wachstumsmarkt entwickelt. Die über 1,8 Millionen ADAC Mitglieder, die diese Freizeitbeschäftigung in der Bundesrepublik ausüben, sprechen für sich. Eine aktuelle Umfrage unter ADAC Mitgliedern ab 18 Jahren hat ergeben, dass ca. 6 Prozent von ihnen – also über 100.000 Fahrer – auch Motorradtouristen sind, also innerhalb der letzten drei Jahre mindestens eine Motorradreise mit mindestens einer Übernachtung unternommen haben. Der Motorradreisemarkt bietet damit ein enormes Potenzial.

Gerade der Freistaat Thüringen bietet eine unvergleichliche Verbindung von wunderschöner, ursprünglicher Natur und attraktiven Straßennetzen – ideal für Motorradurlauber.

Um diesem Gästekreis eine verlässliche Orientierungshilfe zu bieten, führt die HOGA Gastgewerbe Service GmbH als Tochterunternehmen des DEHOGA Thüringen e.V. und der ADAC Hessen-Thüringen e.V. die Zertifizierung von „Motorradfreundlichen Hotel- und Gastronomiebetrieben" durch. Das Qualitätssiegel gibt zudem Thüringer Betrieben die Möglichkeit, sich im immer größer werdenden Wettbewerb durch Qualität und einen bestimmten Leistungsstandard zu behaupten.

So können Hotels in Thüringen, die ihr Angebot auf die Bedürfnisse der Motorradurlauber ausgerichtet haben, mit dem **Thüringer Qualitätssiegel " Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb "** ausgezeichnet werden.

Voraussetzungen für die Vergabe des Qualitätssiegels sind:

- Deutsche Hotelklassifizierung/ G-Klassifizierung/ DTV-Klassifizierung
- Motorradfreundlicher Leistungsstandard durch die Erfüllung aller Mindestkriterien und von mindestens sechs Zusatzkriterien

Diese Voraussetzungen werden vor Ort durch eine neutrale Kommission überprüft.

Es ist uns ein Anliegen, den Motorradfahrern eine qualitativ hochwertige Beherbergung während ihrer Tour durch Thüringen zu garantieren. Die Qualitätsauszeichnung von Hotelbetrieben ist hierfür ein wichtiger Baustein, um zusätzliche Gäste aus dieser attraktiven Zielgruppe zu gewinnen und somit eine höhere Auslastung der gastgewerblichen Betriebe zu erreichen.

Wir laden Sie deshalb ein, an dieser Aktion teilzunehmen. Es lohnt sich!

Herzlichst Ihr

DEHOGA Thüringen e.V. ADAC Hessen-Thüringen e.V.

HOGA GASTGEWERBE SERVICE GMBH
Partner des DEHOGA Thüringen e.V.

ADAC

TEILNAHMEANTRAG

Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb

Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name des Betriebes:
Inhaber:
Ansprechpartner für Motorradfahrer:
Adresse:
Landkreis: **Touristische Region:**
E-Mail/Homepage:
Betriebsruhetag/-ferien:
Telefon: **Fax:**
Rechnungsadresse (falls abweichend von Anschrift):
DEHOGA-Mitgliedsnr.:
Klassifizierungsart/ Sterneanzahl: (Deutsche Hotelklassifiz.; G-Klassifizierung, DTV-Klassifiz.) **O * O ** O *** O **** O ******* **gültig bis:**
Bettenanzahl gesamt:

Hiermit beantragen wir die Prüfung für das Thüringer Qualitätssiegel **„Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb“**.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von
€ 288,00 zzgl. 19% MwSt. (€ 342,72) für Mitglieder des DEHOGA Thüringen
€ 360,00 zzgl. 19% MwSt. (€ 428,40) für Nichtmitglieder des DEHOGA Thüringen
überweise ich nach Erhalt der Rechnung. (Gültigkeit der Zertifizierung: 3 Jahre)

Die Teilnahmegebühr beinhaltet folgende Leistungen: Betriebsprüfung und nach erfolgreicher Zertifizierung Interneteinträge (www.gastgewerbe-service.de/motorradfreundlich, www.motorradland-thueringen.de), Zertifizierungsurkunde, Zertifizierungsschild, Informationsordner und Nutzung des Aktionslogos.

Mir ist bekannt, dass die Teilnahme und der Teilnahmeantrag **erst mit Zahlungseingang der Teilnahmegebühr** wirksam sind. Der Zahlungseingang ist erst mit Kontogutschrift bewirkt.
Bei der Folge-Zertifizierung (nach Ablauf der Zertifizierung nach drei Jahren) fallen die aktuell gültigen Teilnahmegebühren an.

Teilnahmebedingungen

Wer kann an der Zertifizierung teilnehmen?

Betriebe, die während der Laufzeit mit der Deutschen Hotelklassifizierung/ G-Klassifizierung/ DTV-Klassifizierung gültig ausgezeichnet sind UND die Mindestkriterien sowie mindestens 6 der Zusatzkriterien erfüllen.

Wie läuft das Verfahren zur Zertifizierung ab?

1. Einsendung der Teilnahmeunterlagen (Teilnahmeantrag und Kriterienkatalog)

2. Überweisung der Teilnahmegebühr nach Rechnungsstellung

3. Prüftermin-Koordination durch
   - HOGA Gastgewerbe Service GmbH
   - ADAC Hessen-Thüringen e.V.

4. Prüftermin: Besuch durch zwei Mitglieder der Prüfungskommission und Überprüfung der Selbstauskunft. Beratungsgespräch mit ggf. Nachbesserungsforderungen. Erst nach Abschluss etwaiger Nachbesserungen wird das Thüringer Qualitätssiegel vergeben.

5. Bitte beachten Sie: Die Prüfung erfolgt nach vorheriger Terminankündigung. Der für Motorradfahrer genannte Ansprechpartner muss am Tag der Betriebsprüfung vor Ort sein. Darüber hinaus müssen die in den Kriterien geforderten Unterlagen/ Materialien bereitgehalten werden.

   HINWEIS: Bitte unbedingt Betriebsruhetage, -ferien und Öffnungszeiten im Teilnahmeantrag vermerken!

6. Nach erfolgreicher Prüfung: Erhalt eines Zertifizierungsschildes und einer Zertifizierungsurkunde, Nutzung des Aktionslogos, Eintrag auf den genannten Webpages

Wohin soll ich die Unterlagen schicken?

HOGA Gastgewerbe Service GmbH
Witterdaer Weg 3
99092 Erfurt
Tel.: 0361 59078-13
Fax: 0361-59078-10
doreen.muehlbach@gastgewerbe-service.de

Gibt es weitere Teilnahmebedingungen?

1. Sofern nach Antragstellung der Antrag zurückgenommen wird oder dem Antrag aus sonstigen Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, nicht stattgegeben werden kann, ist eine Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr nur zu max. 30% möglich. Eine darüber hinaus gehende Kostenerstattung ist ausgeschlossen. Gleiches gilt auch, wenn nach erneuter Aufforderung zur Nachbesserung (binnen einer Frist von vier Wochen) die entsprechend geforderten Belege nicht bei der HOGA Gastgewerbe Service GmbH vorliegen und eine Zertifizierung des Betriebes daher nicht möglich ist.
2. Das Qualitätssiegel wird aufgrund der Prüfungsergebnisse vergeben und hat drei Jahre Gültigkeit.

3. Ein Betrieb, der die Prüfung erfolgreich besteht, darf das Aktionslogo „Motorradfreundlicher Hotelbetrieb“ nur während des dreijährigen Gültigkeitszeitraumes dieses Qualitätssiegels im zertifizierten Betrieb bzw. für die zertifizierte Einheit (Bsp. Ferienwohnung) führen und damit auf seiner eigenen Homepage für diesen Betrieb / diese Einheit werben. Jede Verwendung darüber hinaus muss vorher genehmigt werden.

4. Der Betrieb erhält eine Urkunde und ein Zertifizierungsschild. Das Zertifizierungsschild bleibt Eigentum des ADAC und wird bei Nichterfüllung der Bedingungen bzw. bei Ablauf der Zertifizierung wieder entzogen. In diesem Zusammenhang ist die Vorgehensweise „Entfernung des“ (siehe Folgeseite) zu beachten.

5. Das Qualitätssiegel kann jederzeit entzogen werden, wenn die Teilnahmebedingungen nicht mehr erfüllt werden.

6. Bei Differenzen über Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsergebnisse und bei Entziehung des Thüringer Qualitätssiegels entscheidet die Schiedsstelle.

Nutzung des Zertifikats „Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb“

Die Nutzung des Zertifikats „Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb“ ist nur erlaubt, solange die Aussage für den Betrieb gültig ist. Diese Aussage für den Betrieb ist insbesondere nicht mehr gültig,

1. wenn die maximal dreijährige Gültigkeitsdauer abgelaufen ist.

2. wenn die Deutsche Hotelklassifizierung, die G-Klassifizierung oder die DTV-Klassifizierung während der Gültigkeitsdauer abgelaufen ist und zeitnah (innerhalb von sechs Monaten) keine Folge-Klassifizierung angestrebt wird.

3. wenn wesentliche Veränderungen beim Betrieb eingetreten sind, die die bei Erteilung des Zertifikats festgestellten Ergebnisse der Betriebsprüfung nachträglich entfallen lassen.

4. wenn aus berechtigten und wichtigen Verbraucherschutzgründen die festgelegten Kriterien während der Gültigkeitsdauer geändert werden sollten und eine Nachbesserung der Kriterien nach schriftlicher Aufforderung des ADAC Hessen-Thüringen und der HOGA Gastgewerbe Service GmbH vom Hotel- bzw. Gastronomiebetreiber nicht durchgeführt werden.

5. wenn der Hotel- bzw. Gastronomiebetreiber der Hotel- bzw. Gastronomieimmobilie gewechselt hat. Dem steht eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse in einer Betreibergesellschaft gleich. Die HOGA Gastgewerbe Service GmbH ist umgehend über einen Betreiber- und/oder Inhaberwechsel schriftlich in Kenntnis zu setzen.
   Die HOGA Gastgewerbe Service GmbH ist berechtigt, über die Belassung der Zertifizierung im Rahmen der Nachfolge zu entscheiden. Mit dem Nachfolger ist eine neue Vereinbarung zu schließen.

Entfernung des Thüringer Qualitätssiegels

1. Der Hotel- bzw. Gastronomiebetreiber verpflichtet sich, ein gemäß dem o.g. Punkt „Nutzung des Zertifikats Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb“ ungültig gewordenes Thüringer Qualitätssiegel mit zugehörigen Zertifizierungsschild innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu entfernen und dem ADAC Hessen-Thüringen zuzusenden. Ebenso sind das Aktionslogo und ggf. der Hinweis auf die Zertifizierung auf der Webpage des Betriebes sowie ggf. auf digitalen Produkten innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu entfernen. Darüber hinaus müssen das Aktionslogo und ggf. der Hinweis auf die Zertifizierung auf Print-Produkten innerhalb einer Frist, die vom ADAC Hessen-Thüringen und der HOGA Gastgewerbe Service GmbH mit dem Betrieb individuell vereinbart wird, entfernt bzw. überklebt werden. Die Entfernung von Zertifizierungsschild, Aktionslogo und ggf. dem Hinweis auf die Zertifizierung ist auf Verlangen des ADAC Hessen-Thüringen / HOGA Gastgewerbe Service GmbH diesem schriftlich zu bestätigen. Auch darf die Urkunde und der gebrandete Informationsordner bei ungültig gewordenem Thüringer Qualitätssiegel nicht mehr verwendet werden.

2. Der ADAC Hessen-Thüringen ist berechtigt, jederzeit aus berechtigtem Grund und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Erteilung und die Nutzungserlaubnis des Zertifikats „Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb“ schriftlich zu widerrufen und den Betreiber zur Entfernung des Zertifikats innerhalb einer angemessenen Frist aufzufordern. Ein berechtigter Grund liegt insbesondere bei einem schweren Verstoß gegen die in den Teilnahmebedingungen festgelegten Pflichten des Betreibers vor bzw. wenn leichte Pflichtverstöße trotz schriftlicher Abmahnung nicht dauerhaft abgestellt werden. Zur Kontrolle können Mystery Checks durchgeführt werden.

3. Nach Ablauf der Nutzungsbefugnis ist jegliche Nutzung des Zertifikats „Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb“ durch den Hotel- bzw. Gastronomiebetreiber unzulässig. Für jeden Verstoß gegen eine Entfernungs- und Unterlassungsverpflichtung wird eine Vertragsstrafe von € 10.000,00 vereinbart. Der Rechtsanspruch des ADAC Hessen-Thüringen auf Schadenersatz hieraus bleibt unberührt.

Logoverwendung

Mir ist bekannt, dass das Aktionslogo der Aktion „Motorradfreundliche Hotel- und Gastronomiebetriebe“ geschützt ist und nur nach den vorgegebenen Gestaltungsrichtlinien, d.h. ohne graphische Veränderungen (Beibehaltung der Proportionen und Farbe; Farbwerte blau: Pantone 280 C bzw. 100% Cyan, 75% Magenta) und nur im Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels zum Zweck der Information und Vermarktung verwendet werden darf. Das Logo ist nur für Werbezwecke des überprüften und mit dem Qualitätssiegel ausgezeichneten Betriebs selbst einsetzbar. Anderen Betrieben bspw. einer Hotelkette ist die Verwendung untersagt, sofern keine Einzelprüfungen in den Häusern stattgefunden haben. Bei der Verwendung des Logos auf Online- oder Printprodukten sind diese durch den ADAC Hessen-Thüringen freizugeben. Sofern die genannten Richtlinien nicht eingehalten werden bzw. Ihnen das Qualitätssiegel „Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb“ aberkannt wird, wird neben dem Zertifizierungsschild auch das Aktionslogo entzogen. In diesem Fall hat der Nutzer die ihm zur Verfügung gestellte(n) Datei(en) und/ oder deren elektronischen Vervielfältigungen unverzüglich zu löschen. Des Weiteren ist die Logoentfernung dem ADAC Hessen-Thüringen schriftlich zu bestätigen. Die Nutzungsberechtigung kann mit sofortiger Wirkung durch Telefax, Email oder Brief widerrufen werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.

Ort, Datum	Unterschrift und Betriebsstempel

Kriterienkatalog

Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb

☑ Mindestanforderungen (alle Mindestanforderungen sind zu erfüllen!)

Bei Erst-Zertifizierung wird bei der Bereisung von den Prüfern ein Informationsordner an den Betrieb übergeben. Darin sind alle Infomaterialien (Kriterium 8-10, 14, 22, 26, 29, 33-35) zu sammeln. Betriebe, die rezertifiziert werden, haben diesen Ordner bereits vorliegen.

Vom Betrieb auszufüllen	Vom Prüfer/ der Bereisungskommission auszufüllen	
	Kriterium erfüllt Ja = 1 Nein = 0	Anmerkungen eintragen
1. Ist Ihr Betrieb klassifiziert? (nach den Richtlinien der Deutschen Hotel-, G- bzw. DTV-Klassifizierung) **O Ja O Nein** **Anzahl der Sterne:**		**Bis wann ist die Klassifizierung gültig?** **Art der Klassifizierung angeben**
2. Nehmen Sie Motorrad fahrende Gäste kurzfristig für eine Nacht auf? **O Ja O Nein**		**Sonstige Anmerkungen**
3. Ist Ihr Betrieb während der Motorradsaison (April bis Oktober) durchgängig geöffnet? **O Ja O Nein** **Wenn nein, gewährleisten Sie an Ihrem Ruhetag Ihre telefonische Erreichbarkeit?** **O Ja O Nein**		**Wenn nein: Wann sind die Ruhetage bzw. wann ist in der Regel der Betriebsurlaub?**
4. Stellen Sie einen (gesicherten) diebstahlsicheren sowie befestigten und idealerweise überdachten Stellplatz für die Motorräder zur Verfügung?* **O Ja O Nein**		**Art und Anzahl des Stellplatzes angeben**
5. Können nasse Monturen in Ihrem Betrieb (Trockenservice via Rezeption, begehbarer separater Raum oder im Zimmer auf stabilen Vorrichtungen) getrocknet werden?* **O Ja O Nein**		**Art der Trockenmöglichkeit angeben**

* UEM-Kriterium

Vom Betrieb auszufüllen	Vom Prüfer/ der Bereisungskommission auszufüllen	
	Kriterium erfüllt Ja = 1 Nein = 0	**Anmerkungen eintragen**
6. Halten Sie spezielles Schmier- und Pflegematerial sowie Visierreinigungstücher an zentraler Stelle im Haus bereit? **O Ja O Nein**		**Materialien in Stichpunkten angeben**
7. Stellen Sie neben den ohnehin bereits vorhandenen Werkzeugen der Haustechnik auch Werkzeuge für Motorradfahrer in einer separaten Box sowie einen Platz für Wartungsarbeiten zur Verfügung? (siehe auch Erläuterungen) **O Ja O Nein**		**Werkzeuge angeben**
8. Bieten Sie aktuelle Informationen über die nächstgelegenen, kompetenten Motorradwerkstätten, Zubehörläden, Pannenhilfsdienste und Motorradkundendienste an?* (Motorradmarken, Standort, Telefonnummer, Öffnungszeiten). **O Ja O Nein**		**Sonstige Anmerkungen**
9. Stellen Sie folgendes umfangreiches Informationsmaterial bereit? **- (mind. 3) Tourenvorschlägen in der näheren Umgebung (wenn vorhanden auch Off Road)*, die optimalerweise selber ausgearbeitet und mit Insidertipps versehen wurden** **- ADAC BIKERtourenkarten®/ Roadbooks** **- ADAC Geschäftsstellen, Pannenhilfe und Fahrsicherheitsanlagen** **- Ausflugstipps, Sehenswürdigkeiten, Einkehrmöglichkeiten und Veranstaltungen an den Tourenstrecken und in der Hotelumgebung (zielgruppenspezifisch!)** **- allg. Straßen- und Umgebungskarte** **- weitere nützliche Infos, z.B. Straßenverhältnisse/-beschaffenheit, Verkehrsverhältnisse, Tankstellen** **- Mautkosten (gilt insb. für grenznahe Betriebe) inkl. möglicher Ermäßigungen (sofern vorhanden)** **O Ja O Nein**		**Fehlende Materialien angeben**

* UEM-Kriterium

Vom Betrieb auszufüllen	Vom Prüfer/ der Bereisungskommission auszufüllen	
	Kriterium erfüllt Ja = 1 Nein = 0	**Anmerkungen eintragen**
10. Halten Sie eine aktuelle Auflistung anderer zertifizierter motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetriebe bereit? Die Auflistung wird vom ADAC und DEHOGA Bayern gestellt. O Ja O Nein		**Sonstige Anmerkungen**

***Gastronomisches Angebot*[1]**		
11. Bieten Sie in Ihrem Betrieb Speisen an bzw. kooperieren Sie (nur Hotel Garni) mit einem nahegelegenen Restaurant? O Ja O Nein		**Sonstige Anmerkungen**
12. Bieten Sie für Übernachtungsgäste ein kostenfreies Willkommensgetränk am Empfang oder auf dem Zimmer oder einen wertgleichen Gutschein für die Bar an? O Ja O Nein		**Getränk angeben**
13. Bieten Sie auch außerhalb der Küchenöffnungszeiten für Spätanreisende nach Vereinbarung eine kleine Auswahl an Speisen und Getränken an? O Ja O Nein		**Bis zu welcher Uhrzeit werden Speisen angeboten/ Öffnungszeiten der Küche?**

Personal & Service		
14. Halten Sie Zusatzbausteine und Angebote für motorradfreie Tage, als Schlechtwetteralternative oder für Begleitpersonen bereit? O Ja O Nein		**Art der Angebote angeben**
15. Verfügen Sie in Ihrem Betrieb über einen Internetcorner, der für die Gäste frei zugänglich ist und (ggf. kostenpflichtig) genutzt werden kann bzw. stellen Sie alternativ WLAN-Zugänge für eigene Laptops etc. zur Verfügung? O Ja O Nein		**Sonstige Anmerkungen**

[1] Kriterien gelten nicht für Anbieter von Ferienwohnungen und Hotel Garni. Um die gastronomische Leistung auch bei Hotel Garnis sicherstellen zu können, muss eine Kooperation mit einem nahegelegenen Restaurant gewährleistet sein.

Vom Betrieb auszufüllen	Vom Prüfer/ der Bereisungskommission auszufüllen	
	Kriterium erfüllt Ja = 1 Nein = 0	Anmerkungen eintragen
16. Reservieren Sie auf Anfrage für Ihre Gäste Übernachtungen in anderen zertifizierten motorradfreundlichen Hotelbetrieben? **O Ja O Nein**		**Sonstige Anmerkungen**
17. Bieten Sie und Ihre Mitarbeiter im Falle einer Panne Ihre Unterstützung an? **O Ja O Nein**		**Sonstige Anmerkungen**
18. Kommunizieren Sie auf Ihrer Homepage unter einem eigenen Menüpunkt (mind. auf zweiter Navigationsebene) und schnell auffindbar Ihr Angebot für Motorradfahrer? (siehe auch Erläuterungen) **O Ja O Nein**		**Sonstige Anmerkungen**
19. Ist die Internetbuchung Ihrer Zimmer und Stellplätze möglich? **O Ja O Nein**		**Eigenes Buchungsportal oder externe Plattform (hrs etc.)?**
20. Stellen Sie zielgruppenspezifische Informationsmedien wie Fachzeitschriften (Tourenfahrer, Motorrad-Abenteuer, etc.) in der Lobby bzw. an zentraler zugänglicher Stelle zur Verfügung? **O Ja O Nein**		**Fachzeitschriften angeben**

☑ Wünschenswerte zusätzliche Leistungen (mindestens 6 dieser Leistungen sind zu erfüllen!)

Vom Betrieb auszufüllen	Vom Prüfer/ der Bereisungskommission auszufüllen	
	Kriterium erfüllt Ja = 1 Nein = 0	Anmerkungen eintragen
Hardware		
21. Verfügen Sie über Anhängerstellplätze? **O Ja O Nein**		**Sonstige Anmerkungen**
22. Gibt es in Ihrer Nähe eine Werkstatt, die im Pannenfall Ersatzteile beschafft bzw. die Ersatzteilversorgung und den Einbau vornimmt (Liste mit entsprechender Werkstatt inkl. Angabe zu Motorradmarken, Standort, Telefonnummer, Öffnungszeiten)? **O Ja O Nein**		**Entfernung zur Werkstatt und Öffnungszeiten angeben**
23. Ist eine durchgängige, leicht erkennbare Zufahrtsbeschilderung zu Ihrem Betrieb gegeben? **O Ja O Nein**		**Ist eine Anbindung an das örtliche Hotelleitsystem gegeben?**
24. Bieten Sie Verpflegung[2] zum Mitnehmen in praktischer Verpackung (Lunchboxes etc.) sowie kostengünstige Getränke zum Abfüllen an? **O Ja O Nein**		**Sonstige Anmerkungen**
Personal & Service		
25. Ist der Hotelinhaber/ Betreiber bzw. mindestens ein Vollzeitmitarbeiter an der Rezeption bzw. im Service selber Motorradfahrer und identifiziert sich eindeutig mit dem Thema Motorrad, arbeitet Touren aus bzw. begleitet diese (sofern zeitlich möglich)? **O Ja O Nein**		**Sonstige Anmerkungen**
26. Bieten Sie selbst geführte Touren an oder kooperieren Sie in Ihrer Umgebung mit einem regionalen Anbieter geführter Motorradtouren? **O Ja O Nein**		**Sonstige Anmerkungen**

[2] Energiereiche Kost wie Obst, Gemüse, Salate und ausreichend Flüssigkeit. Darüber hinaus ist die individuelle Zusammenstellung aus Deftigem, Süßigkeiten, Brot, Gebäck optimal.

Vom Betrieb auszufüllen	Vom Prüfer/ der Bereisungskommission auszufüllen	
	Kriterium erfüllt Ja = 1 Nein = 0	Anmerkungen eintragen
27. Haben Sie spezielle Motorradpauschalen/ Sonderarrangements im Angebot? **O Ja O Nein**		**Namen der Pauschalen angeben**
28. Bieten Sie Gruppenermäßigung für Übernachtungsgäste an? **O Ja O Nein**		**Ab wie vielen Personen?**
29. Organisieren Sie auf Anfrage einen Transfer (z.B. Taxi, Mietwagen), falls Ihre Gäste Ziele in der Umgebung ohne Motorrad erreichen möchten? **O Ja O Nein**		**Sonstige Anmerkungen**
30. Ermöglichen Sie auf Nachfrage für Ihre Gäste einen Wäscheservice? **O Ja O Nein**		**Sonstige Anmerkungen**
31. Bieten Sie bei Mehrtagestouren die sichere Gepäckaufbewahrung in Ihrem Haus an? **O Ja O Nein**		**Sonstige Anmerkungen**
32. Bieten Sie die Organisation eines Gepäckrücktransportes (bspw. auch per Postversand) zurück zum Heimatort an? **O Ja O Nein**		**Sonstige Anmerkungen**
33. Bieten Sie sonstige spezifische Angebote und Serviceleistungen für Motorradfahrer wie die Ausrichtung von Motorradmarkentreffen, Unternehmersternfahrten, Motorrad-Stammtischen etc. an? **O Ja O Nein**		**Leistungen angeben**
34. Ermöglichen Sie in Ihrem Haus bzw. bei Kooperationspartnern im Umkreis die Vermietung von Maschinen, Helmen etc. (Liste mit Anbieter inkl. Angabe zu Motorradmarken, Standort, Telefonnummer, Öffnungszeiten in Ordner)? **O Ja O Nein**		**Sonstige Anmerkungen**

Vom Betrieb auszufüllen	Vom Prüfer/ der Bereisungskommission auszufüllen	
	Kriterium erfüllt Ja = 1 Nein = 0	Anmerkungen eintragen
35. Halten Sie Informationen über Preisnachlässe (regionale Gästekarten o. ä.) bei Ausflugszielen in der Umgebung bereit? **O Ja O Nein**		**Sonstige Anmerkungen**
36. Ist Ihr Betrieb bereits Tourenfahrer-Partnerbetrieb oder sind Sie Mitglied einer anderen Motorrad-Marketingkooperation? Wenn ja, in welcher? **O Ja O Nein**		**Kooperation benennen**
37. Haben Sie auf Ihrem Gelände einen Grillplatz/ eine Grillecke für Ihre Gäste oder veranstalten Sie für Gruppen Grillabende? **O Ja O Nein**		**Sonstige Anmerkungen**

Von HOGA Gastgewerbe Service GmbH / ADAC Hessen-Thüringen auszufüllen

Besichtigte Räumlichkeiten _____

Prüfer _____

Erläuterungen bzw. Anregungen zu den Mindestanforderungen

1. Die Hotel-, G- bzw. DTV-Klassifizierung ist eine Mindestanforderung für Beherbergungsbetriebe. Eine Zertifizierung ausschließlich des Gastronomiebereichs von Beherbergungsbetrieben ist nicht möglich.

2. Die kurzfristige Aufnahme auch für eine Nacht muss gewährleistet sein.

3. Da insbesondere bei plötzlich auftretenden Schlechtwetterverhältnissen Motorradfahrer auf Übernachtungsmöglichkeiten angewiesen sind, ist eine verbindliche Angabe der tatsächlichen Öffnungszeiten (Monate/ Tage/ Uhrzeiten) unerlässlich.

   Sollten Sie nicht anwesend sein, verweisen Sie auf Partnerbetriebe in der Umgebung bzw. gewährleisten Ihre telefonische Erreichbarkeit. Ein Schild an Ihrem Eingang weist entsprechende Informationen (Bsp.: Handynummer) aus.

4. Für Motorradfahrer ist es wichtig die Maschinen optimalerweise trocken und diebstahlsicher unterzubringen. Der (ggf. kostenpflichtige) Stellplatz sollte leicht zugänglich (ebenerdig) sein und genug Fläche auch zum Rangieren bieten. Ein fester Untergrund (optimal: kein Kies) ist wichtig, damit die Maschinen nicht umkippen. Bitte geben Sie auch an, ob die Stellplätze (kostenpflichtig) reserviert werden können und vermerken Sie dies im Motorrad-Informationsordner (siehe Kriterium 9).

5. Zum Trocknen der Ausrüstung (Protektoren, Kleidung, Schuhe, Helme) über Nacht sollte ein beheizter Raum mit Regalen, Kleiderhaken und Wäscheleinen zur Verfügung stehen. Alternativ nehmen Sie über die Rezeption die Ausrüstung der Gäste entgegen und trocknen diese in einem für Gäste nicht zugänglichen Bereich (Bsp.: Heizungskeller o. ä.) bzw. ermöglichen das Trocknen der Kleidung in den Zimmern auf stabilen Vorrichtungen.

6. Sie halten für Ihre Gäste eine Auswahl an Schmier- und Reinigungsmitteln wie geeignetes Öl für die Grundpflege der Maschinen sowie Pflegemittel für Visier und Helm (ggf. gegen Entgelt) bereit.

7. Sie bieten Ihren Gästen die wichtigsten Motorradwerkzeuge für einfache Reparaturen und Wartungsarbeiten an:

   - Luftpumpe mit Druckmesser
   - Kombischlüssel (ein Ende mit Gabel, anderes Ende mit Ring; Größe: 10 bis 24 mm)
   - Schraubendreher (in verschiedenen Größen und Ausführungen) oder entsprechender Bithalter mit Universalgriff
   - Satz Innen-Sechskant-Schlüssel (Inbus / Torx)
   - Zangensatz (Kombi-, Spitzzange, Seitenschneider)
   - Ratschen-Kasten
   - Messgerät für Spannung und Widerstand
   - Sicherungen (in gängigen Größen)
   - Kettenspray
   - Schmierfett / -spray
   - Taschen- / Werkstatt- / Arbeitslampe
   - Kabel- und Klemmsortiment
   - Universaldraht
   - Set Ersatzglühlampen
   - Satz Kabelbinder
   - Gewebeklebeband / Tape
   - Putztuchrolle / Putztücher
   - Handreinigungspaste
   - Einweg- / Arbeitshandschuhe

   Diese halten Sie gesammelt in einer Box oder einem Werkzeugkoffer an einer zentralen Stelle bereit. Die Box ist mit einem entsprechenden Hinweisschild zu markieren.

8. Informationen über Standort (Entfernung/ geographische Lage), Adresse, Telefonnummer und Öffnungszeiten der nächsten Motorradwerkstatt für größere Reparaturen, Zubehörläden und

Pannenhilfsdienstleister halten Sie an der Rezeption stets aktualisiert vor. Die Adressen sind im speziellen Motorrad-Informationsordner abzuheften.

9. Die schönsten Touren inkl. Streckenbeschaffenheit und Besichtigungsmöglichkeiten der Umgebung werden dem Gast übersichtlich, ansprechend und zielgruppengerecht aufgearbeitet präsentiert (optimal: mit Insidertipps). Bei den Veranstaltungen wird neben touristischen Highlights der Region auch auf bspw. zielgruppenspezifische Rallyes oder Sicherheitstrainingsmöglichkeiten verwiesen. Bei der Benennung der Einkehrmöglichkeiten sind ebenfalls „motorradfreundlich“ zertifizierte Betriebe zu berücksichtigen (siehe hierzu auch Erläuterung zu Kriterium 10). Insbesondere als grenznaher Betrieb können Sie darüber hinaus Ihre Gäste immer über die anfallenden Mautkosten je Strecke informieren. Optimalerweise stellen Sie sogar Hinweise zu Vergünstigungen auf Mautstrecken zur Verfügung. Alle genannten Materialien sind im speziellen Motorrad-Informationsordner abzuheften.

10. Eine aktuelle Auflistung erhalten Sie vom ADAC Hessen-Thüringen bzw. der HOGA Gastgewerbe Service GmbH. Der konsequente Hinweis auf die Projektpartner ist obligat und u. a. wesentliches Element, um das Qualitätssiegel „Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb“ noch bekannter zu machen. Die Auflistung ist im speziellen Motorrad-Informationsordner abzuheften.

11. An Ihren Übernachtungsbetrieb ist ein (eigenes) Restaurant angeschlossen, so dass die Motorradfahrer direkt im Haus bewirtet werden. Dieses Kriterium gilt nur bei Betrieben in Alleinlage bzw. ohne Alternativangebot in der unmittelbaren Umgebung.

12. Für Ihre Motorrad fahrenden Übernachtungsgäste halten Sie ein Willkommensgetränk am Empfang oder auf dem Zimmer oder alternativ einen wertgleichen Gutschein für Ihre Hotelbar/ Hausgastronomie bereit. Welches Getränk Sie reichen möchten, obliegt Ihnen selbst.

13. Je nach Ankunftszeit der Gäste sollte nach vorheriger Vereinbarung die Möglichkeit gegeben sein, auch noch warme Getränke und kleine Speisen anbieten zu können.

14. Um Ihren Gästen auch an motorradfreien Tagen bzw. Begleitpersonen den Aufenthalt in Ihrem Haus angenehm zu gestalten, bieten Sie attraktive Zusatz-Urlaubsbausteine wie Wellness-Pauschalen, Nutzungsmöglichkeit von Sauna etc. an. Des Weiteren halten Sie Informationsmaterial zu interessanten Ausflugszielen (auch Schlechtwetteralternativen) in der näheren Umgebung bereit und gestalten somit den Motorradurlaub als „Gesamterlebnis“. Konkrete Schlechtwetterangebote wie Wellness oder Indoor-Sports steigern die Attraktivität Ihres Hauses und sind im Motorrad-Informationsordner zu sammeln.

15. Ein Internetcorner bzw. Internetzugang wird immer wichtiger, denn Motorradfahrer suchen sich gerne selbst ausführliche Hintergrundinformationen rund um ihre Motorradtour. Besonders wichtig ist dies auch bei Reparaturen, da Bau- und Schaltpläne usw. heruntergeladen und ausgedruckt werden können. Daher ermöglichen Sie Ihren Gästen (ggf. auch kostenpflichtig) den Internetzugang, indem Sie entweder einen öffentlichen Internetcorner eingerichtet haben oder alternativ einen WLAN-Zugang für eigene Laptops und Anschlussgeräte zur Verfügung stellen.

16. Sie sind Ihren Gästen auf Wunsch bei der Reservierung für Übernachtungen der nächsten Tage behilflich. Im besten Fall finden hierbei ebenfalls die „motorradfreundlich“ zertifizierten Betriebe Berücksichtigung, da das Qualitätssiegel so noch bekannter wird.

17. Im Falle einer Panne tätigen Sie für den Gast notwendige Anrufe und gewährleisten eine erste Notversorgung, indem Sie u. a. die entsprechenden Service-Telefonnummern des ADAC sowie die einer geeigneten Werkstatt in der Umgebung bereithalten.

18. Ihr Internetauftritt richtet sich auch an Motorrad fahrende Gäste und spricht die Zielgruppe unter einem eigenen Menüpunkt (mind. auf zweiter Navigationsebene) durch besondere Angebote (auch Auflistung der Leistungen speziell für Motorradfahrer), nützliche (motorradspezifische) Hinweise zur Region, Tourentipps oder auch Gestaltungselemente/ Fotos gezielt an. Eine Aufführung des Aktionslogos sowie deren Verlinkung zur ADAC Seite www.adac.de/motorradland-Thüringen ist darüber hinaus verpflichtend. Das Aktionslogo wird vom ADAC Hessen-Thüringen gestellt. Ebenso wird der kontinuierliche Aus- und Aufbau der Seite um spezielle Motorrad-Inhalte vorausgesetzt.

19. Die Online-Buchbarkeit Ihrer Zimmer und Stellplätze ist gewährleistet, indem Sie ein eigenes Reservierungstool (auf der eigenen Homepage) haben bzw. die Buchung über ein externes Portal (www.hrs.de, www.hotel.de, o. ä.) gegeben ist. Die Buchungsanfrage per Mail ist Grundvoraussetzung.

20. Als weiterführende Informationen stellen Sie Ihren Gästen ausgewählte Fachliteratur und -zeitschriften zum Thema Motorrad (u. a. kostenpflichtig) an zentraler Stelle zur Verfügung. Es muss kein Zeitschriften-Abo vorhanden sein, jedoch sollten aktuelle Magazine vorliegen.

Erläuterungen bzw. Anregungen zu den zusätzlichen Leistungen

21. Gäste, die sowohl mit dem Auto als auch Motorrad anreisen, haben die Möglichkeit, auch den PKW samt Anhänger sicher bei Ihnen abzustellen.

22. Die verschiedenen Fahrzeugtypen lassen es kaum zu, alle Ersatzteile vorrätig zu haben. Um Ihren Gästen jedoch auch im Pannenfall mit Ersatzteilen aushelfen zu können, vermitteln Sie den Kontakt zu einer Werkstatt vor Ort, die sowohl die Ersatzteilversorgung als auch den professionellen Einbau – optimalerweise mit Wochenenddienst – abwickelt. Die Adressen sind inkl. Standort (Entfernung/ geographische Lage), Telefonnummer und Öffnungszeiten im Motorrad-Informationsordner abzuheften.

23. Auf Ihren Betrieb wird schon frühzeitig am Tourenverlauf durch einheitliche, gut platzierte Schilder (Bsp.: Anbindung an das örtliche Hotelleitsystem; Anmerkung: eigene Schilder sind nicht in jedem Ort erlaubt und bedürfen teilweise einer Genehmigung) hingewiesen.

24. Sie selbst bzw. mindestens einer Ihrer Vollzeitmitarbeiter mit direktem Gästekontakt ist Motorradfahrer, begleitet Gäste – sofern es die Zeit zulässt – auf ihren Touren und überzeugt neben Geländekenntnissen auch mit spezifischem Hintergrundwissen. Durch den persönlichen Bezug zum Motorradfahren und das hohe Maß an Identifikation vermitteln Sie durch die persönliche Gästeansprache und individuelle Betreuung im gesamten Betrieb eine authentische, „Motorradfahrer willkommene“ Atmosphäre. Ziel ist es, dass immer ein „motorradfachkundiger“ Mitarbeiter für den Gast als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die Namen der entsprechenden Ansprechpartner sind im Motorrad-Informationsordner zu nennen (Registerblatt „Gut informiert – von A bis Z“).

25. Vollkornprodukte, Obst und Gemüse sollten ein fester Bestandteil des möglichen Lunchpaketes sein. Eine praktikable Verpackung (u. a. wasserfest) ist unerlässlich, da Motorradfahrer meist über einen eingeschränkten Stauraum verfügen.

26. Vorschläge für ausgearbeitete, organisierte und geführte Touren haben Sie übersichtlich zusammengefasst an der Rezeption vorliegen. Optimalerweise werden die Touren durch Sie selbst, einen Angestellten Ihres Betriebes oder einen externen TourGuide begleitet. Die Unterlagen sind im Motorrad-Informationsordner zu sammeln.

27. Neben der reinen Übernachtungsleistung bieten Sie Pauschalangebote an, die in Ihren Bausteinen komplett auf die Bedürfnisse der Motorradfahrer als Zielgruppe (Bsp.: inkl. Visierreinigungstuch) ausgerichtet sind. Neben besonderen Veranstaltungen ist z.B. ein spezielles Wellnessangebot integriert. Optimalerweise ermöglichen Sie die Kombination unterschiedlicher Themenbausteine, um die verschiedenen Interessen der heterogenen Zielgruppe abdecken zu können.

28. Mit Ermäßigungen für Motorradgruppen tragen Sie der Tendenz, als Gemeinschaft Motorradtouren zu unternehmen, Rechnung.

29. Gäste, die Ausflugsziele an Regentagen o. ä. nicht mit dem Motorrad anfahren möchten, unterstützen Sie durch die Organisation eines (ggf. kostenpflichtigen) Transfers (Bsp.: Taxi, örtlicher Fahrdienst, Mietwagen). Dieser Service ist im Motorrad-Informationsordner aufzuführen.

30. Für Gäste, die einen längeren Aufenthalt in Ihrem Haus verbringen, bieten Sie einen (kostenpflichtigen) Wäscheservice an. (Dieser Service wird bei individuellen Gästeanfragen geleistet).

31. Für Gäste, die mehrere Tage unterwegs sind, bieten Sie einen abschließbaren Raum zur Gepäckaufbewahrung (ggf. auch kostenpflichtig) an.[3]

32. Die Organisation des Rücktransports an die Heimatadresse ist im Pannenfall oder bei einem Unfall durchaus sinnvoll. Sie als Hotelier tragen auch Sorge für einen eventuellen Postversand/ Paketdienst (Bsp.: DHL, Hermes, Deutsche Bahn etc.). (Dieser Service wird bei individuellen Gästeanfragen geleistet. Die Kosten trägt der Gast.)

33. Als zusätzliche Serviceleistungen halten Sie für Ihre Motorrad fahrenden Gäste bspw. ein Gästebuch oder auch Stiefelpflegesets bereit. Des Weiteren ist hierunter auch die Ausrichtung von Motorradmarkentreffen, Sternfahrten oder Motorrad-Stammtischen zu fassen. Informationen dazu sind im speziellen Motorrad-Informationsordner zu sammeln.

34. Für Ihre Gäste bieten Sie zusammen mit Kooperationspartnern die Möglichkeit an, neue Produkte zu testen und auszuleihen (kostenpflichtig). Eine Liste der entsprechenden Partner inkl. Standort, Telefonnummer und Öffnungszeiten ist im Motorrad-Informationsordner abzuheften.

35. Sie informieren Ihre Gäste über Partner/ Angebote und Bedingungen, bei/ zu denen der Motorrad fahrende Gast Vergünstigungen/ Ermäßigungen erhält. Insbesondere ist hierbei auf das ADAC Vorteilsprogramm „Show your card“ oder auch regionale Citycards wie bspw. die OberbayernCard o. ä. hinzuweisen. Die jeweiligen Angebote sind im Motorrad-Informationsordner zu sammeln.

36. Sie sind mit Ihrem Betrieb bereits Mitglied einer Motorrad-Marketingkooperation (Bsp.: Tourenfahrer, MSD etc.).

37. Sie haben eine Grillecke/ einen Grillplatz, der Ihren Gästen auf Nachfrage zur Verfügung steht.

[3] Die Gäste sind auf den entsprechenden Versicherungsschutz ausdrücklich hinzuweisen.

Checkliste

- Können Sie aufgrund der Prüfungsfragen und Erläuterungen noch Verbesserungen vornehmen?
- Ist die Adresse vollständig ausgefüllt und sind die Ruhetage / Betriebsferien angegeben?
- Sind alle Kriterien beantwortet?
- Haben Sie Ihre Unterlagen für den Prüfungstermin komplett?
- Sind Ihre Mitarbeiter über die anstehende Prüfung informiert?
- Haben Sie die Datenschutzerklärung (siehe die beiden letzten Seiten) unterschrieben und beigelegt?

Haben Sie Fragen?

HOGA Gastgewerbe Service GmbH
Witterdaer Weg 3
99092 Erfurt
Tel.: 0361 59078-13
Fax: 0361-59078-10
doreen.muehlbach@gastgewerbe-service.de

Datenschutzerklärung zur Zertifizierung
„Motorradfreundlicher Hotel- und Gastronomiebetrieb“

1. **Informationspflichten** nach Art. 13 DS-GVO.

Rechtsgrundlage:

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO.

Verantwortliche Stellen:

- HOGA Gastgewerbe Service GmbH
- ADAC Hessen-Thüringen

Zweck der Verarbeitung:

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Zertifizierung eines motoradfreundlichen Betriebes verwendet. Für weitere Verwendungszwecke werden nachfolgend Einwilligungen eingeholt.

Dauer der Datenspeicherung:

Die erhobenen Daten werden beim Erlöschen der Zertifizierung gelöscht.

Auskunftsrecht:

Sie als Betroffener der Datenverarbeitung haben folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch die Verarbeitung betreffend

Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesamt für Datenschutzaufsicht.

2. Nachfolgende Einwilligungen werden durch den Betroffenen erteilt:

[ ] Bitte ankreuzen, wenn Einwilligung erteilt wird

Der Zertifizierungsteilnehmer willigt ein, dass die Zertifizierungsgesellschaft, HOGA Gastgewerbe Service GmbH, Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt und der ADAC Hessen – Thüringen e.V., ggf. unter Einsatz von Dienstleistern, seine sich aus diesem Vertrag ergebenden Daten zu Vertragszwecken erheben, verarbeiten, speichern und nutzen darf, um den Betrieb zertifizieren, betreuen und vermarkten zu können. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

[ ] Bitte ankreuzen, wenn Einwilligung erteilt wird

Insbesondere willigt der Zertifizierungsteilnehmer ein, dass sein Betrieb auf den Internetportalen der verantwortlichen Stellen zu Werbe- und Informationszwecken für „Motorradfreundliche Hotelbetriebe“ gelistet wird.

[ ] Bitte ankreuzen, wenn Einwilligung erteilt wird

Der Zertifizierungsteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die verantwortlichen Stellen die mit der Zertifizierung zusammenhängenden personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, Betriebsname, Postanschrift, Telefon, Email- und Internet-Adressen) an Tourismusinstitutionen und Hotelführer weitergibt.

Der Zertifizierungsteilnehmer stimmt mit seiner Unterschrift zu, dass er per E-Mail oder auf dem Postweg motorradbezogene Informationen für zertifizierte Betriebe erhält.

Die Einwilligung kann jederzeit, formlos und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft schriftlich an die Zertifizierungsgesellschaft HOGA Gastgewerbe Service GmbH, Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt, oder per E-Mail an doreen.muehlbach@gastgewerbe-service.de widerrufen werden. Wir weisen darauf hin, dass die Zertifizierung, Betreuung und Vermarktung dann nicht mehr fortgeführt werden kann.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift und Betriebsstempel